

VERTRAG

über das

Studium mit vertiefter Praxis (Bachelor) an der Technischen Hochschule Ulm
(im Folgenden „THU“)

und eine Zusammenarbeit in Praxisphasen zwischen

(im Folgenden „Unternehmen“)

und

(Studierende/r)

Präambel

Dieser Vertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen oben genannten Parteien untereinander.

§1 Gegenstand des Vertrages

Vertragsgegenstand ist die Zusammenarbeit bei der Teilnahme der/des Studierenden an den Studiengängen der THU und der Vermittlung vertiefter praktischer Kenntnisse während der Praxisphasen im Unternehmen. Theoretische und praktische Studienabschnitte sind inhaltlich miteinander verzahnt.

§2 Vertragsdauer und Kündigungsrechte

- (1) Der Vertrag beginnt am _____ und endet mit Abschluss des Studiums, voraussichtlich am _____.
- (2) Es besteht eine Probezeit von _____.
- (3) Während der Probezeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von _____ ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- (4) Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere,
 - a. das Nichtbestehen der Bachelor-Vorprüfung vor Beginn des 4. Ausbildungssemesters,
 - b. der Ausschluss der bzw. des Studierenden vom Studium an der THU.
 - c. Wenn und sobald feststeht, dass sich der Abschluss des Studiums mehr als 12 Monate über die Dauer des Vertrages verzögern wird.
- (5) Das Vertragsverhältnis kann von der bzw. dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von _____ Wochen zum Monatsende gekündigt werden, wenn sie zw. er diese Ausbildung aufgeben möchte.
- (6) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die THU ist über den Ausspruch von den Vertragsparteien unverzüglich zu unterrichten.

§3 Arbeitszeit, Vergütung und Erholungsurlaub

- (1) Die Arbeitszeit der bzw. des Studierenden ist in den vorlesungsfreien Zeiten oder im Rahmen eines Praxissemesters oder einer Abschlussarbeit anzusetzen.
- (2) Die Arbeitszeit muss so vorgesehen sein, dass die bzw. der Studierende an allen Pflicht- und ausgewählten Wahlpflichtfächern des Studiengangs teilnehmen kann.
- (3) Sofern Abs. 1 und 2 eingehalten werden, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit _____ Stunden.
- (4) Die Vergütung beträgt _____ Euro monatlich und wird am _____ ausbezahlt.
- (5) Der bzw. dem Studierenden stehen pro Monat _____ Arbeitstage als Erholungsurlaub zu.

§4 Verpflichtungen der bzw. des Studierenden

Die bzw. der Studierende verpflichtet sich,

- a) die ihr oder ihm im Rahmen der Praxistätigkeiten übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;

- b) der genannten Kontaktperson der THU jährlich Bericht über den Einsatz im Unternehmen zu erstatten;
- c) an den Vorlesungen und Prüfungen der THU, sowie an sonstigen Ausbildungsmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen. Sobald die Prüfungsergebnisse der THU im jeweiligen Semester vorliegen, hat die/der Studierende dem Unternehmen den ordnungsgemäßen und erfolgreichen Studienverlauf anhand der Notenbescheinigung aus dem Selbstbedienungsportal vorzulegen.
- d) den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen der Praxistätigkeiten vom Unternehmen erteilt werden;
- e) die für die jeweilige Arbeitsstätte geltende Ordnung zu beachten;
- f) sich mit dem Betrieb über die ggf. zu wählenden Schwerpunkte des Studiums abzustimmen;
- g) über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse auch nach ihrem oder seinem Ausscheiden Stillschweigen zu wahren;
- h) bei Fernbleiben von den Arbeitstagen im Unternehmen oder von den Lehrveranstaltungen der THU unter Angabe von Gründen unverzüglich dem Unternehmen Nachricht zu geben und ihm bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zukommen zu lassen.

§5 Verpflichtungen des Unternehmens / Einsatzgebiete

- (1) Das Unternehmen nennt der bzw. dem Studierenden eine Kontaktperson im Unternehmen zur Abwicklung aller Tätigkeiten bzgl. des Studiums mit vertiefter Praxis.
- (2) Das Unternehmen bietet der bzw. dem Studierenden an, **neben den Praxisphasen auch das Praxissemester und die Abschlussarbeit im Unternehmen zu absolvieren.**
- (3) Der bzw. dem Studierenden müssen Tätigkeiten übertragen werden, die dem Studienziel dienen.
- (4) Das Unternehmen versichert, dass es bereit und in der Lage ist, der/dem Studierenden die im Rahmen des Studiengangs erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten passend zum Ausbildungsstand zu vermitteln und so einen erfolgreichen Theorie-Praxistransfer (inhaltliche Verzahnung) sicherzustellen.

§6 Datenschutz / Einverständniserklärung

Die bzw. der Studierende willigt ein, dass ihre oder seine Daten nach Abschluss dieses Vertrags direkt an die THU weitergegeben werden können.

Ort, Datum, Vorname Name, Unternehmen, Unterschrift

Ort, Datum, Vorname Name der/ des Studierenden, Unterschrift